

# MARKTORDNUNG

Für einen reibungslosen Ablauf des Weihnachtsmarkts gelten folgende Richtlinien.

Markort	Suurstoffi Rotkreuz ( <a href="#">Standort</a> )
Marktzeit	12:00 – 17:00 Uhr
Anmeldung	Anmeldung nur online über das <a href="#">Formular</a> möglich. Wir bestätigen deine definitive Anmeldung via E-Mail. Die Bezahlung erfolgt vor Ort in Bar oder via TWINT.
Durchführung	Der Markt findet bei jeder Witterung statt.
Aufbau	Der Stand muss bis 11:30 Uhr bezogen und alle Fahrzeuge vom Platz weggestellt sein. Bei späterer Ankunft gilt die Reservation als nichtig. Das Gelände ist NICHT bewacht.  Bitte bringt für den Tisch ein geeignetes Tischtuch mit. (Tisch Masse: 180×80)
Abbau	Der Abbau darf erst um 17:00 Uhr begonnen werden. Die nicht verkaufte Ware muss restlos wieder mitgenommen und der Abfall entsprechend entsorgt werden.  Die Tische werden von uns abgebaut.
Dekoration	Die Dekoration muss weihnachtlich sein. Vergiss nicht, Dekorationsmaterial, Lampen, Lichterketten etc. mitzubringen. Schön dekorierte Stände sind einladend und fördern die Kaufbereitschaft. Die Waren präsentieren sich im warmen Licht viel schöner. Ausserdem empfehlen wir, den Stand an der Vorderseite vom Tischblatt bis zum Boden mit einem Tuch abzudecken.
Platzkosten	Die Zahlung erfolgt in Bar oder via TWINT vor Ort.
Teilnahme	Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen Waren verkaufen.
Absage	Bei einer Absage innerhalb zwei Wochen vor Durchführung werden die Platzkosten nicht mehr rückerstattet. Eine Absage muss schriftlich via E-Mail an <a href="mailto:hallo@winterzauber-suurstoffi.ch">hallo@winterzauber-suurstoffi.ch</a> erfolgen.

Parkplatz	Wir können keinen Parkplatz garantieren. Parkplätze in Rotkreuz sind normal kostenpflichtig.
Abfall	Das Zurücklassen von Restmaterialien und Abfall ist auf dem ganzen Areal verboten.
Schadenfall	Für Schäden und Diebstahl lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.
Sanktionen	Bei Tötlichkeiten und groben Verstöße gegen die Marktordnung erfolgt der sofortige Ausschluss. Umtriebe für Reinigung oder Abfälle werden direkt dem Verursacher separat verrechnet.
Stand Marktordnung	01. September 2023